

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 34 (1901)  
**Heft:** 39

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

**Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

**Administration** (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

**Inhalt.** Lesefrüchte. — Ueber Specialklassen für Schwachbegabte. III. — Die Säkularisierung der Volksschule. — Zur Revision des Mädchenarbeitsschulgesetzes. — Stadt Bern. — Schulwesen der Stadt Bern. — Weibliche Fortbildungsschulen. — „Stellung der Schulkommission bei Lehrerwahlen“. — Thun. — Achtjährige Schulzeit. — Gute Schriften. — Biel. — Lehrerturnverein Bern und Umgebung. — Münsingen. — Litterarisches.

## Lesefrüchte.

Ein Vater, der in Not und Elend für seine Kinder stiehlt, damit sie nicht hungern, nicht frieren, begeht ein Unrecht, aber ein Unrecht, mit dem man Erbarmen haben kann. Hingegen einen schlechtern Menschen bescheint Gottes Sonne nicht als einen Vater, der seine Kinder zum Stehlen ausführt und abrichtet; ein solcher verdiente nicht bloss einen eisernen Ring um den Hals, sondern einen guten zweibatzigen Strick und seine Seele das Feuer, das nicht löscht, den Wurm, der nicht stirbt.

\*       \*       \*

Es ist gut, dass die Menschen nicht Gott und Richter sind; wenn sie auf heillose Weise Kinder verwahrlost, verführt haben und die angerichtete Verderbenheit an den Tag kommt, so soll das arme Kind gehängt, geschunden werden; an die, die am Verderben schuld gewesen, denkt niemand.

\*       \*       \*

Das Haar wird grau, steif werden die Beine, langsamer bewegen sich die Glieder, langsamer rollt das Blut durch die Adern; aber warm soll das Herz bleiben, feurig in der Liebe, und schöner ist wohl nichts auf Erden, als ein grau Haupt über einem warmer Liebe vollen Herzen. Aber bös wird's, wo das Herz erkaltet, während die Sinne glühen; wie schön auch die Locken um das Haupt flattern mögen, wüst wird doch das Thun, ein bös Leben gestaltet sich, und ein grässlich kalt Grab wartet am Ende dem schon hier erkalteten Herzen.

\*       \*       \*

Barschaft kann man wieder kriegen, Vermögen wieder gewinnen, aber verlorne Jahre sind dahin, kehren nimmer wieder, lassen sich nimmer wieder gewinnen für den Menschen dieser Welt.

*Jeremias Gotthelf.*

## Über Specialklassen für Schwachbegabte.

(Referat vor Fr. Hulliger, Lehrerin in Thun, gehalten in der Sektion Thun-Steffisburg des bernischen Lehrervereins.)

(Schluss.)

Das Rechnen überhaupt! Ich möchte einen tiefen Seufzer hinter das Wort placieren. Da heisst's erst geduldig warten und unermüdlich wieder von vorn beginnen und immer wieder veranschaulichen. Einige rechnen nach zweijähriger Schulzeit bis 6, andere (teilweise nach längerer Schulzeit) bis 20 oder 50, und ein Schüler rechnet das Pensum des dritten Schuljahres durch. Am meisten Mühe verursachen natürlich die Anfänger. Von dem mannigfaltigen Veranschaulichungsmaterial, das sich nach und nach angesammelt hat, findet für die Kleinen am häufigsten Verwendung eine in verschiedene Schachteln sortierte Auswahl von handlichen Gegenständen, wie Nüssen, Bohnen, Knöpfen, Zwetschgen u. s. w., mit denen ich auch die Kinder selbst hantieren lasse. Allmählich habe ich zur Einprägung neuer Momente eine bestimmte Stufenfolge herausgefunden; ich teile sie hier mit, da ich so am besten einen Einblick in unsere Rechnenarbeit ermöglichen kann. Es handle sich z. B. um das Exempel  $2 + 3 = 5$ . Die 4 Kinder sitzen dicht bei einander; sie haben alles auszusprechen, was ich darstelle.

1. Ich lege auf den Tisch (oder lasse es ein Kind thun) 2 Feigen, daneben 3 Feigen; zwischen den beiden Summanden ziehe ich eine Kreidelinie quer über den Tisch hinunter, um sie von einander zu trennen; die Kinder haben zu sprechen: „2 F. und 3 F. sind 5 F.“
2. Unter die 2 F. und 3 F. lege ich zwei Nüsse und 3 Nüsse, dann Bohnen, Mandeln etc., bis eine ganze Kolonne aufmarschiert ist; die Kinder sprechen stets den betreffenden Satz, zuletzt die ganze Reihe nacheinander.
3. Ich stelle Aufgaben, aber nur solche, die auf dem Tische dargestellt sind; die Kinder haben jeweilen die betreffende Darstellung zu zeigen.
4. Ich nehme andere Gegenstände, Schulsachen etc. zur Hand und lasse damit beweisen, dass  $2 + 3 = 5$ .
5. Das nämliche geschieht an bildlich dargestellten Gegenständen.
6. Die Reihen von  $2 + 3$  Zwetschgen etc. marschieren wieder auf; die Kinder lassen aber die Benennung der Gegenstände weg; sie sprechen also „ $2 + 3 = 5$ “, während ich eine Reihe nach der andern zeige.
7. Jedes Kind erhält seine Zählnadel in die Hand (Stricknadeln mit entsprechender Anzahl darauf gereihter, durchbohrter Bohnen). Die Bohnen stellen nun je nach Verabredung zum Ergötzen der Kinder

bald Katzen, bald Äpfel, bald Bäume oder Kühe etc. vor. Die der Aufgabe entsprechende Zahl Bohnen, also erst 2, dann 3, wird vorgeschoben und das Sätzchen dazu gesprochen.

8. An der Zählnadel wird ohne Nennung von Gegenständen gerechnet, also nur gesprochen und gezeigt „ $2 + 3 = 5$ “.
9. Das durch 6, 7, 8 vorbereitete Rechnen ohne Veranschaulichung wird durch allerhand angewandte Aufgaben geübt.

Natürlich verteilen sich diese Stufen auf mehrere Lektionen. Die Thatsache, dass zwei und drei fünf ist, sitzt aber noch nicht fest; das zeigt sich, wenn andere Thatsachen daneben stehen, d. h. wenn früher Geübtes hervorgeholt wird; dann verwickeln sich die Begriffe meist sofort. Nun muss das Alte und das Neue zugleich veranschaulicht werden, und es ergibt sich eine neue Reihe von Stufen — die aufzuzählen mich zu weit führen würde —, bis die Sache endlich erfasst zu sein scheint. — In der nächsten Stunde aber kann ich oft ruhig von vorn beginnen. Sind einmal die Anfangsgründe erfasst, so wird sich die Sache hoffentlich etwas einfacher gestalten.

Die *Realien* spielten bis jetzt bei uns keine Rolle; ich hoffe aber, nächstes Jahr mit den ältern Schülern Heimatkunde treiben zu können (was nun wirklich geschieht).

Was das *Singen* betrifft, so kann ich versichern, dass es kein Ohrenschmaus ist. Wir singen aber gern und viel, und ich habe die Freude, zu konstatieren, dass die Knurrenden und Brummenden nun hie und da einen Ton richtig treffen und im allgemeinen eine Ahnung davon zu bekommen scheinen, ob es „hinauf-“ oder „hinabgeht“.

Die *Zeichnungsstunde* ist sehr beliebt. Auch die Kleinen besitzen ihr Zeichnungsheft und hantieren in grossem Selbstbewusstsein mit Bleistift und Gummi (wie sie übrigens auch mit Tinte und Feder umzugehen wissen). Soweit möglich wurden Gegenstände aus dem Anschauungsunterricht in primitiver Form gezeichnet und gemalt. Einzelne Kinder zeigen recht Geschick.

Etwas vernachlässigt habe ich in den ersten Zeiten das *Turnen*, für das ich oft nicht Zeit zu haben glaubte. Nun aber turnen wir fleissig zur grossen Freude der Kinder. Gewisse Turneräte im Zimmer zu haben, an denen sich die Kinder in der Zwischenzeit freiwillig üben könnten, wäre ein grosses Glück. Häufige *Spaziergänge* sind schon im Interesse der Körperentwicklung geboten, ganz abgesehen von ihrem Nutzen in intellektueller Beziehung.

Im letzten Quartal ist auch etwas *Handfertigkeitsunterricht* eingeführt worden, dessen Vorteile für die Kinder natürlich gross sind. Durch das Flechten, Modellieren und Falten werden Auge und Hand, Formen-

und Farbensinn in für das Kind angenehmer Weise geübt und entwickelt. Die Handfertigkeitsübungen sind rasch das Lieblingsfach der Kinder geworden.

Ein Stücklein Handfertigkeitsunterricht genossen die grössern Knaben doch schon von Anfang an, indem sie sich während der Handarbeitsstunden der Mädchen oft mit Laubsägerei beschäftigten; so fabrizierten sie kleine Puppenmöbel. Zur Abwechslung verfertigten sie mit grossem Eifer auch allerlei Ausnäharbeiten. Ich konnte erfahren, dass die Knaben sich überhaupt sehr gern mit Handarbeiten (auch Stricken und Brodieren) abgeben.

In Anbetracht der Wichtigkeit des *Handarbeitsunterrichtes* sind ihm 5 Stunden wöchentlich eingeräumt. Einzelne Mädchen zeigen grosses Geschick dafür, andere weniger. So herrscht auch da Mannigfaltigkeit: einige nähen stolz Hemden, andere stricken Strümpfe oder machen an Nastüchern ihre Nähversuche, wieder andere stricken glatte Riemen, die je nach ihrer Ausdehnung zu Säcklein oder irgend einem Deckchen bestimmt sind; zur Abwechslung, auch etwa als Belohnung für besondern Fleiss, werden Ausnäh- oder Brodierarbeiten vorgenommen. Natürlich hat man sich in der Specialklasse an keinen offiziellen Lehrplan zu halten, sondern sich der Kraft der Kinder anzupassen.

Über ein langweiliges Einerlei hat sich also die Lehrerin einer Specialklasse nicht zu beklagen, auch nicht die Kinder, die übrigens selbst noch für allerlei Intermezzos sorgen. Allerlei drollige Dinge bekam ich schon zu hören. Wir besprechen die Ziege; eines sagt den Satz: „Die Ziege hat einen Bart.“ Liseli erhebt mit leuchtenden Äuglein die Hand: „Mi Vater het zwei Bart.“ Die nähere Erklärung ergab dann, dass der Glückliche einen unter der Nase und den zweiten am Kinn besitze. — Es wird vielen Menschen noch unbekannt sein, dass die Zähne den Zweck haben, ausgezogen zu werden, dass man Ohren habe — pardon — „für e Dräck usez'mache“, und dass der Ofen nach Miggelis Ausspruch warm wird, „we d'Muetter druf sitzt“. (Man merke sich das Mittel für kalte Zeiten.)

Viel Erheiterung bringen die Kinder überhaupt durch ihr zutrauliches Geplauder. Wie oft geschieht's, wenn ich der Antwort auf eine Rechnungsaufgabe etc. harre, dass es statt der erhofften Lösung z. B. fröhlich tönt: „Mir hei Maccaroni z'Mittag!“ Dann sind die Schleusen geöffnet; die andern weihen mich ebenfalls in ihre Essensfreuden ein, und ich gehe mit höchster Teilnahme darauf ein; denn ich weiss, bevor sie ausgesprochen haben, was ihr Herz bewegt, kann ich kein Gehör finden für meine Fragen; ihr Geist kann sich nicht so leicht von einem Gegenstand auf den andern richten. Als Zeitversäumnis kann ich diese Abschweifungen auch nicht beklagen, wenn ich den unzweifelhaften Gewinn in Betracht ziehe, den die Kinder durch das freie Aussprechen ihrer

Gedanken davontragen. Ein solches Aussprechen gewähre ich der Klasse auch nach „grossen“ Schulereignissen, und gewöhnlich kann ich am Montag Morgen den Unterricht nicht beginnen, bevor die Kinder die Last ihrer Sonntagserlebnisse auf mich abgeladen haben.

Auch während des Unterrichts sind den Kindern, speciell den kleinen, mehr Freiheiten gewährt als normalen Kindern. Mancher pedantische Schulmeister würde sich höchst entsetzen, wenn er gerade bei der Praktizierung solcher Freiheiten anwesend wäre. Es kommt bei den Kleinen besonders im Beginn ihres Schullebens sehr oft vor, dass eines plötzlich eine Besuchsreise im Schulzimmer herum unternimmt oder mit dem Nachbar einen ungenierten Meinungsaustausch anhebt oder auf einmal zu singen und jauchzen beginnt, — und ich lasse es gewähren, froh über die Zeichen geistigen Regens nach dem anfänglichen Stumpfsinn. Anarchie herrscht gleichwohl nicht; es gibt viele ganz ruhige Stunden, und von den schon mehr aufs Schulleben dressierten Schülern verlange ich auch strengere Selbstzucht, würde aber unglücklich sein, wenn sie nie zu mucken wagten. Die Ausschreitungen der Kleinen lassen sie mit verständnisinnigen Blicken zu mir und väterlich wohlwollendem Lächeln geschehen, ohne sich viel stören zu lassen. Gelacht wird in der Specialklasse natürlich viel und oft. Alles in allem: Das Leben in der Specialklasse trage einen fröhlichen, familiären Charakter. Den armen Kindern, denen sich daheim meist kein gar liebliches Los bietet, soll die Schule zu einer fröhlichen Jugendzeit verhelfen.

Aus all dem Gesagten geht zur Genüge hervor, welche *Anforderungen an die Lehrkräfte* an Specialklassen gestellt werden. Zum ersten viel erbarmende *Liebe* zu den Kindern und viel *Geduld* und *Ruhe*. Wer zu Nervosität neigt, der wähle nicht die Specialklasse, deren Insassen so oft auch nervös sind, zu seinem Arbeitsfelde. Er würde sich zu Grunde richten und den Opfern seiner Nervosität doch wenig Nutzen bringen.

Als zweites ein gewisser *fest gegründeter heiterer Sinn*. Wie leicht kann oft durch ein fröhliches Wort beginnender Trotz verscheucht und bei den so viel und aus geringfügigsten Ursachen streitenden Kindern Frieden gestiftet werden! Wer das Leben in all seinen Erscheinungen zu schwer auffasst, den wird die Specialklasse zuletzt zum Trübsinn führen.

Zum dritten nebst Lehrgabe und Anpassungsfähigkeit an die Kinder längere *Erfahrung* in der Praxis der ersten Schuljahre und — damit zusammenhängend — in der Erziehung. Ich zweifle, ob eine neugebackene Lehrkraft in der Leitung einer schweren Specialklasse Befriedigung finden würde, es sei denn, dass sie aussergewöhnlich zu solcher Arbeit veranlagt wäre.

Angenehme und höchst nützliche Beigaben sind ein wenig *Erfindungsgeist* und *Talent zum Zeichnen*.

Die absolute Forderung einer *speciellen Vorbildung* aufzustellen' werde ich mich wohlweislich hüten, da ich mir damit das Recht auf meine Arbeit absprechen würde. Selbstverständlich ist eine solche Vorbildung von grösstem Werte, und ich bedaure sehr, dass ich nicht einen entsprechenden Kurs mitzumachen Gelegenheit hatte; dass sie aber bei der Besetzung von Stellen an Specialklassen allein entscheiden solle, bezweifle ich.

Ob der Zudrang zu solchen Stellen gross ist, weiss ich nicht; aber wenn man wüsste, wie reich an reinen *Freuden* das Leben des Speciallehrers ist, dann müssten der Bewerber viele sein. Ich habe gar oft bemitleidende Blicke ertragen müssen, wenn man von meiner Stellung hörte. Aber warum auch das Mitleid und Bedauern mit der „Schwachbegabten“? Ich bin überzeugt, dass ich bei meinen armen, schwachen Kindern viel mehr frohe Augenblicke erlebe als andere bei ihren intelligenteren Schülern; denn das kleinste Zeichen eines Fortschrittes, jeder geringste Beweis geistigen Schaffens, die bei normalen Schülern als etwas Selbstverständliches hingenommen werden, bedeuten für den Lehrer ebenso viele Freudenblicke. Und dann die Freude der Kinder selbst, wenn sie ein Wissensbröcklein errungen haben, ihre Anhänglichkeit, Dankbarkeit und Zutraulichkeit, die sich oft in rührender Weise offenbaren, — das sind nie versiegende Quellen der reinsten Freude und reiche Belohnung für alle Mühe.

Meine Ausführungen sind länger geworden, als ich ursprünglich beabsichtigt hatte; das Interesse an der Sache riss mich dazu hin. Ich weiss aber nicht, ob das allgemeine Interesse so gross ist, dass diese Ausführlichkeit berechtigt ist; wenn nicht, so bitte ich um Verzeihung. Ich masse mir natürlich auch nicht an, das allein Richtige getroffen zu haben, sondern ich möchte noch einmal betonen, dass ich der Mangelhaftigkeit meiner Schularbeit voll bewusst bin und immerfort zu lernen haben werde. Sollte in dieser Stunde da oder dort das Interesse und Mitleid für verschupfte, schwache Kinder neu angefacht worden sein, so wünsche ich, dass es zu opferfreudiger Begeisterung werde, die nicht ruht, bis auch den geistig Schwachen ihr Recht geworden ist.

---

## Die Säkularisierung der Volksschule.

(Eingesandt.)

In der weitverbreiteten Zeitschrift „*Nation*“ (herausgegeben von Th. Barth, Berlin, G. Reimer) spricht über diesen Gegenstand Herr Dr. Kronenberg. Einige Stellen aus seiner Arbeit mögen hier mitgeteilt werden:

„Es muss seltsam erscheinen, dass in Deutschland der Frage des konfessionslosen Moralunterrichtes noch so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Gerade hier ist das Gebiet gegeben, auf dem alle fort-

*schrittlichen Elementen* sich zusammenfinden könnten; alle, die nicht Autorität, sondern Vernunft als Princip der Kulturentwicklung anerkannt wissen wollen und den Menschen zur Freiheit und nicht zur Unterdrückung des einen durch den andern bestimmt glauben. — Immer waren es ja diese Fragen des allgemeinen Bildungsfortschritts und insbesondere die Fragen über die Zukunft der Schule, welche die sonst getrennten Freunde freiheitlicher Entwicklung zu einer einheitlichen Phalanx zusammenführten. Um so merkwürdiger ist es, wie wenig noch die Überzeugung zum Durchbruch gekommen ist, dass eben in dieser Einführung des konfessionslosen Moralunterrichtes (Sittenlehre) ein festes Ziel gegeben ist, auf welches alle Bemühungen konvergierend zu richten wären, damit die *geistige Freiheit dauernd gesichert werde* und nicht immer wieder von neuem ihre elementarsten Grundlagen bedroht werden könnten.

Die bisherige *Simultanschule* (für verschiedene Konfessionen gemeinsame Schule) ist, bei Lichte besehen, doch nur ein *Kompromiss* zwischen den Forderungen fortschrittlicher Kultur und konfessioneller Starrheit, und man schafft damit, wie die Erfahrung lehrt, den *konfessionellen Hader*, die *Konflikte des Staates mit der Kirche, der Schule mit den Eltern u. s. w. nicht bei Seite*, indem man die Schüler verschiedener Bekenntnisse zwar gemeinsam unterrichtet, aber doch von verschiedenen Seiten her den *konfessionellen Geist um den beherrschenden Einfluss auf die Schule ringen lässt*. — Das wird erst beseitigt werden, wenn die Religion aus den Gegenständen des öffentlichen Unterrichts überhaupt ausscheidet und auf den Privatunterricht verwiesen wird, an ihre Stelle aber der *unabhängige Moralunterricht* tritt und für unser ganzes öffentliche Unterrichtswesen die *feste Grundlage* schafft. *Das entspricht allein dem Zustand unseres Kulturlebens.*

Der moderne Rechtsstaat ist dem Princip nach rein weltlich, und das religiöse Leben ist innerhalb dieser rein weltlichen Sphäre als Be-thäitigung einzelner Gruppen von Bürgern lediglich ein Kreis für sich: es ist eine *Privatangelegenheit*, für welche den Privaten vollste Sicherheit und Schutz zugestanden werden müssen, so weit die Staatsgesetze dadurch nicht tangiert werden, die aber als solche mit dem Staat nichts zu thun hat. Darum sollte die vollständige *Säkularisierung* (Verweltlichung), die *Neutralität* der Schule das *Losungswort* einer fortschrittlichen Schulpolitik sein. Diese Säkularisierung aber ist gleichbedeutend mit der Einführung des konfessionslosen Moralunterrichtes.“

Mit der Ansicht des Herrn Dr. Kronenberg ist der Einsender vollständig einverstanden. *Frankreich* hat diese *Neutralisierung* der Volkschule schon im Jahr 1882 eingeführt und damit seine Volksschule und den Lehrerstand bedeutend gehoben. Gleichzeitig wurde in Frankreich eine bessere Besoldung und die *lebenslängliche Anstellung* der Lehrer

eingeführt. Durch diese beiden Dinge erhielt dort der Lehrer eine grössere Unabhängigkeit und Selbständigkeit gegenüber der Geistlichkeit. — Auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben schon vor mehr als 100 Jahren den Religionsunterricht der Schule durch den Moralunterricht ersetzt, und die geistige und ökonomische Entwicklung nimmt dort einen mächtigen Aufschwung.

In der Schweiz hat auch der Kanton *Solothurn* den Religionsunterricht der Volksschule durch den Unterricht in der Sittenlehre ersetzt. Zwei andere Kantone, *Neuenburg* und *Basel-Land*, haben sich begnügt, den Religionsunterricht zu streichen, ohne ihn durch den Moralunterricht zu ersetzen. Dies ist nicht das Richtige.

Im Kanton Bern möchten wir hiermit die Führer der *liberalen Partei* auf diesen Gegenstand aufmerksam machen. Es ist zu wünschen, dass diese Partei einmal die *Säkularisierung* der Volksschule für ihren nächsten Parteitag auf die Traktanden nehme. Gleichzeitig sollte die Wiedereinführung der lebenslänglichen Anstellung der Lehrer ins Auge gefasst werden. Dies wäre wohl auch ein Mittel, dem Lehrermangel ein Ende zu machen.

Zeitgemäss wäre es jetzt auch, im Lehrerstand einen „*Ethischen Verein*“ zu gründen, dessen Mitglieder sich mit der reichen ethischen Litteratur bekannt machen sollten.

*Spencer* hat mit Recht geschrieben: „*Die Verwirklichung der Ideen Pestalozzis ist eine Arbeit, die (zum Teil) erst zu thun ist.*“ Pestalozzi hat schon 1804 von Münchenbuchsee aus die Einführung des Unterrichts in der „Ethik“ verlangt.

Auch Herr Prof. *F. Vetter* hat in einem Vortrag an der letzten Pestalozzifeier betont, dass die Schule hinter dem Programm Pestalozzis zurückgeblieben sei, dass sie fast ausschliesslich „*Verstandesbildung*“ treibe und ihren Schülern kein „*einheitliches Weltbild*“ vermitte.

Darum sei die Schule ebenso, wie die Kirche, heute so „*unpopulär*“ geworden.

## Schulnachrichten.

**Zur Revision des Mädchenarbeitsschulgesetzes.** In letzter Zeit wurde in verschiedenen Zeitungen die Verfügung der Unterrichtsdirektion in Nr. 13 des „Amtl. Schulblattes“, wonach die unentschuldigten Absenzen in der Arbeitsschule mit den übrigen Absenzen zusammengerechnet und eventuell bestraft werden sollen, in teilweise recht giftiger Weise angegriffen. Man kann diese gereizte Stimmung begreifen angesichts des klaren Wortlautes des gegenwärtig noch in Kraft bestehenden Arbeitsschulgesetzes vom 27. Oktober 1878, welches vorschreibt, dass die unentschuldigten Arbeitsschulversäumnisse, insofern sie einen Dritteln der Unterrichtsstunden übersteigen, dem Regierungsstatthalteramt zu ver-

zeigen seien, während das Primarschulgesetz vom 6. Mai 1894, das in § 25 für die Mädchen auch die weiblichen Handarbeiten als obligatorisches Fach auf-führt, die unentschuldigten Absenzen schon, sobald sie  $\frac{1}{10}$  der Unterrichtsstunden überschreiten, strafbar erklärt. Man wird aber auch der Unterrichtsdirektion Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen, wenn man weiss, dass sie zu der genannten Verfügung durch ein Urteil der Polizeikammer veranlasst wurde, wonach die Absenzen in der Arbeitsschule nicht mehr besonders censiert und angezeigt werden dürfen. Jedenfalls steht die Sache gegenwärtig so, dass es dringend wünschbar erscheint, so bald als möglich aus der bestehenden fatalen Situation herauszukommen, und das kann unseres Erachtens nur durch eine sofortige Revision des Arbeitsschulgesetzes geschehen. Schon in der Plenarversammlung der Schulsynode von 1895 betonte der Direktor des Unterrichtswesens die Notwendigkeit einer solchen Revision. Nicht nur erscheine eine Änderung der Bestimmungen über den Schulunfleiss mit Rücksicht auf das erwähnte Urteil der Polizeikammer dringend wünschbar, sondern es sollten auch die ersten Schuljahre entlastet, die Besoldungen der Arbeitslehrerinnen erhöht werden u. s. w. Die Schulsynode war damit einverstanden und übertrug dem Vorstande die Angelegenheit, der auf Antrag einer Subkommission seine Abänderungsvorschläge der Unterrichtsdirektion einreichte. Letztere trug Bedenken, der vorgeschlagenen Änderungen wegen den schwerfälligen Apparat der Gesetzgebung in Bewegung zu setzen und glaubte, durch einfache Verwaltungsmassregeln den eingetretenen Uebelständen ganz oder teilweise abhelfen zu können. So blieb es beim Alten bis 1898, wo sich der Synodalvorstand erlaubte, auf die noch immer bestehenden Uebelstände aufmerksam zu machen, und anzufragen, was die Unterrichtsdirektion in dieser Angelegenheit bereits gethan habe oder zu thun gedenke, worauf dieselbe antwortete, dass sie zu der Ueberzeugung gelangt sei, es lassen sich die dem Arbeitsschulgesetz anhaftenden Uebelstände nicht durch Verwaltungsmassregeln beseitigen. Ein Entwurf zu einem neuen Gesetz wurde vorgelegt und durch eine Subkommission, den Synodalvorstand und endlich durch die Hauptversammlung der Schulsynode im Herbst 1898 in gründlicher Weise durchberaten und sodann der Unterrichtsdirektion mit dem Wunsche übergeben, sie möchte beförderlichst in dieser Sache die weitern notwendigen Schritte thun. Wie weit die Angelegenheit seither gediehen ist, ist uns leider unbekannt. Doch scheint uns die erwähnte Verfügung betreffend Berechnung der Absenzen nicht gerade ein günstiges Anzeichen für baldige Erledigung der Revisionsfrage zu sein.

In der letztjährigen Plenarsitzung der Schulsynode hat diese auf Antrag des Herrn Schuldirektor Balsiger den Vorstand beauftragt, Schritte zu thun, dass der Revisionsentwurf des Gesetzes über die Mädchenarbeitsschulen der Synode neuerdings vorgelegt werde in dem Sinne, dass namentlich auch über die Ausbildung und die Besoldung der Arbeitslehrerinnen den Zeitverhältnissen entsprechende Bestimmungen vorgesehen werden. Ein diesbezügliches Gesuch wurde vom Vorstand an die Direktion des Unterrichtswesens gerichtet. Wir wollen hoffen, dass die Frage in der diesjährigen Hauptversammlung nochmals zur Behandlung gelange und die endgültige Lösung nicht mehr lange auf sich warten lasse. Arbeitsschulgesetz und Primarschulgesetz müssen in Uebereinstimmung gebracht und in unserer Schulgesetzgebung vollständige Klarheit geschaffen werden, damit jeder weiss, woran er ist. Unterlässt man dies, so arbeitet man am besten jenen Dunkelmännern in die Hände, die beständig über Vergewaltigung und Gesetzesverdrehung schimpfen und an und für sich harmlose

Verfügungen, wie diejenige in Nr. 13 des „Amtl. Schulblatt“, zu allem Möglichen benutzen, sogar um daraus Kapital zu schlagen gegen die Subvention der Volksschule durch den Bund.

**Stadt Bern.** (Korr.) Die neue Pensionsvorlage für die städtische Primarlehrerschaft, welche bisher im „Schulblatt“ nur mit wenigen Worten erwähnt war, verdient es, der Lehrerschaft des Kantons in ihren Einzelheiten bekannt gemacht zu werden. Vielleicht zeigt sich hier oder dort Gelegenheit, auf das Vorgehen Berns hinzuweisen und die nachstehenden Angaben als Material zur Erlangung einer Gemeindepension zu verwerten.

Die bis heute zu Recht bestehende Vorschrift betreffend Pensionierung stadtberrnischer Primarlehrer und -Lehrerinnen sagt, dass der Gemeinderat ermächtigt werde, an Lehrer nach 30 und an Lehrerinnen nach 25 Jahren Schuldienst an öffentlichen Primarschulen der Gemeinde Bern lebenslängliche Ruhegehalte von jährlich 800 Fr. zu bewilligen. Wenn das Interesse der Schule es verlangt, so kann der Gemeinderat ausnahmsweise die Pension auch einer solchen Lehrkraft bewilligen, welche die vorstehend ausgeführten Bedingungen nicht vollständig erfüllt hat. Die Zeit provisorischer Anstellung wird dabei nicht berechnet.

Die neue, vom Stadtrat genehmigte Vorlage sieht vor, dass Lehrer nach 20 (Lehrerinnen nach 15) Dienstjahren zum Bezug einer Pension von 600 Fr., nach 25 (20) Dienstjahren zu 800 und nach 30 (25) Dienstjahren zu 1000 Fr. berechtigt sind.

Es hängt also nicht mehr vom Gemeinderate ab, ob die Pension zuerkannt wird oder nicht, sondern nach der erwähnten Anzahl von Dienstjahren erwirbt sich der Lehrer und die Lehrerin das Recht zum Bezug der Pension.

Eine grosse Wohlthat liegt in der Graduierung der Pensionssumme. Es mag ja wohl selten vorkommen, dass Lehrer oder Lehrerinnen sich nach 20 Dienstjahren pensionieren lassen müssen; aber es kann doch vorkommen, und es gewährt jedem, der seine 20 Dienstjahre hinter sich hat, eine grosse Beruhigung, wenn er sich sagen kann: Wenn mich jetzt eine schwere Krankheit heimsuchen würde, so wäre doch meine Familie vor der grössten Not geschützt.

Trotz der Erhöhung des Endgehaltes um 200 Fr. muss allerdings die Pensionssumme, verglichen mit derjenigen von Basel, Zürich oder Winterthur, immer noch als bescheiden bezeichnet werden; allein ausser den bereits erwähnten wohlthätigen Bestimmungen enthält die Vorlage noch eine ganze Reihe von Vergünstigungen, welche an sich nur unbedeutender Natur sind, aber in ihrer Wirkung die Vorlage für die Lehrerschaft sehr annehmbar gestalten.

Wir nennen hier vor allem aus die Bestimmung, dass jedem Lehrer und jeder Lehrerin die Hälfte der auswärts zugebrachten Dienstjahre bei der Ausmessung der Pension mitberechnet wird. Wer also beispielsweise 20 Jahre anderwärts gedient hat, bevor er in Bern angestellt wurde, braucht hier nur noch 20 Jahre zu dienen, um zum Maximum der Pension zu gelangen.

Ferner mag erwähnt werden, dass der Gemeinderat das Recht hat, auch vor der in der Vorlage festgesetzten Zeit eine Pension zu gewähren, wenn ein Notfall eintreten sollte.

Sodann ist in der Vorlage die Bestimmung enthalten, dass dieselbe, wenn sie von der Gemeinde angenommen wird, vom 1. Januar 1901 (also rückwirkend) in Kraft tritt. Das ist von grossem Wert für diejenigen, welche im Jahr 1901 ein Gesuch um Pensionierung stellten, dem aber nach Massgabe der

gegenwärtig in Kraft bestehenden Gesetzesvorschriften nicht entsprochen werden konnte. Diesen wird nun nachträglich ihr Recht.

Im weitern sei vermerkt, dass in Zukunft auch die Zeit der provisorischen Anstellung bei der Anrechnung der Dienstjahre einbezogen wird.

Endlich soll die echt schul- und lehrerfreundliche Bestimmung, dass die Erhöhung der Pension auf alle gegenwärtigen Inhaber einer solchen ausgedehnt wird, nicht vergessen werden.

Wer die Verhandlungen über die Vorlage verfolgt und die Bestimmungen der letztern geprüft hat, wird anerkennen, dass die Behörden bei der Schaffung dieser Vorlage von schulfreundlichem Geiste getragen waren. Die Lehrerschaft hofft, dass derselbe Geist auch bei der Gemeindeabstimmung den Sieg davon tragen werde.

— (Korr.) Das Projekt eines neuen Felsenauschulhauses rückt seiner Verwirklichung näher. Es ist aber auch nötig, dass etwas geschieht, da sonst die Länggassschule in böse Platzverlegenheit kommt. Schon seit letztem Frühjahr mussten zwei Klassen dieser Schule in das Speichergassschulhaus verlegt werden, weil beide Länggassschulhäuser (zusammen 30 Klassenzimmer) vollständig besetzt sind. Das neue Schulhaus in der Felsenau soll vorläufig vier Zimmer bekommen, was für die ziemlich stabil bleibende Schülerschar des Felsenaubezirks genügen würde. Die Länggassschule würde also beim Bezug des neuen Schulhauses um vier Klassen entlastet. Später, wenn wieder Platzmangel eintritt, kann die für das neue Schulhaus vorgesehene Lehrerwohnung zu Klassenzimmern umgebaut werden. Die neue Felsenauschule soll keinen besondern Schulkreis bilden, sondern der Länggassschulkommission unterstellt sein. Ueber den Ankaufspreis des Bauplatzes sind gegenwärtig noch Verhandlungen im Gange. Der Bauplatz, 36 Aren haltend, liegt an der Bremgartenstrasse, zwischen der äussern Enge, der nordöstlichen Ecke des Bremgartenwaldes.

**Schulwesen der Stadt Bern.** Aus dem soeben erschienenen Bericht der städtischen Schuldirektion pro 1900 geht hervor, dass die Stadt Bern ein in voller Entwicklung begriffenes Gemeinwesen ist; dies ergibt sich schon aus der rasch anwachsenden Schülerzahl der Primarschulen. Dieselbe belief sich pro 1899 auf 6197, pro 1900 auf 6487, vermehrte sich also um 290. Dies hatte denn auch eine Vermehrung der Schulklassen zur Folge. Es mussten im Berichtsjahr 11 neue Klassen errichtet werden, so dass die Stadt gegenwärtig 168 Primarschulklassen mit durchschnittlich ca. 39 Schülern zählt. Es macht sich infolgedessen auch der Mangel an Schullokalitäten in empfindlicher Weise fühlbar. Man muss sich in einzelnen Schulbezirken sogar mit dem abwechslungsweisen Unterricht behelfen, und es kann deshalb das gesetzlich vorgeschriebene Minimum der Schulzeit in einzelnen Klassen nicht erreicht werden. Andere Klassen müssen in Schulhäusern benachbarter Bezirke untergebracht werden. Durch den Bau des projektierten Schulhauses auf der Brunnmatte, sowie eines solchen in der Felsenau wird dem Bedürfnisse nach geeigneten Schullokalitäten nur zum Teil entsprochen. Die Behörden werden unverzüglich in der einen oder andern Weise auch für andere Schulbezirke neue Lokalitäten beschaffen müssen.

Mit der Zunahme der Schülerzahl steigen begreiflicherweise auch die Ausgaben für das Schulwesen von Jahr zu Jahr. Die Reinausgaben für das gesamte städtische Schulwesen wuchsen pro 1900 auf die schöne Summe von Fr. 730.117.26 an. Der Ausgabeposten für die unentgeltlich zu verabfolgenden Lehrmittel stieg auf Fr. 23,463. 25. Auch auf den einzelnen Schüler berechnet, sind diese Aus-

gaben in den letzten Jahren stetig angewachsen, nämlich von Fr. 3.03 im Jahre 1892 auf Fr. 3.62 im Jahre 1900. Diese Steigerung wird zum Teil der Verteuerung der obligatorischen Lehrmittel zugeschrieben; doch lässt der Bericht auch durchblicken, dass in einzelnen Klassen ohne Schädigung des Unterrichts wohl noch etwas mehr gespart werden könnte.

Schöne Opfer bringt man in Bern auch für die Unterstützung dürftiger Schulkinder. Im Jahre 1900 wurden zu diesem Zwecke über Fr. 20,000 ausgegeben für 2134 mit Nahrung und Kleidung unterstützte Kinder, sowie für die Ferienversorgung von 355 Schülern. Es wurden Kleidungsstücke, hauptsächlich Schuhwerk, verabfolgt; ein Teil der Unterstützten bekam Suppe oder Milch und Brot. Es ist ein schönes Zeichen für die schulfreundliche Gesinnung der Bevölkerung Berns, dass die Mittel für diese Spenden zum grössern Teil durch Sammlungen und Beiträge von Vereinen, Leistgesellschaften und Privaten aufgebracht wurden. Für das laufende Jahr soll in dieser Hinsicht noch mehr geschehen, indem im Budget pro 1901 der Beitrag der Gemeinde an die Kosten der Speisung und Kleidung dürftiger Schulkinder von Fr. 6400 auf Fr. 15,000 erhöht worden ist; davon sind Fr. 2000 speciell für die Ferienversorgung bestimmt. Auf dem der Gemeinde gehörenden Grasburg-Heimwesen wurde ein zwar einfacher, aber nach allen Richtungen bequem eingerichteter, hübscher Neubau aufgeführt als Ferienheim.

An die Stellvertretungskosten erkrankter Lehrer und Lehrerinnen hatte die Gemeinde als gesetzlichen Drittelsatz für 884 Tage (13 Lehrer mit 191 Tagen und 22 Lehrerinnen mit 693 Tagen) den Betrag von Fr. 1225.45 zu bezahlen. Für Stellvertretung von 6 in den Militärdienst einberufenen Lehrern wurden Fr. 271 ausgerichtet.

Die Fortbildungsschule für Jünglinge zählte im Berichtsjahr 400 Schüler in 28 Klassen. 673 Jünglinge wurden aus verschiedenen Gründen (Prüfung oder Besuch anderer Schulen) dispensiert. Es wurde der Versuch gemacht, die Kurse auf den Nachmittag zu verlegen und zwar per Woche einmal von 2—6, oder zweimal von 5—7 Uhr. Dadurch haben sowohl die Disciplin, als auch der Erfolg des Unterrichts bedeutend gewonnen; für viele Schüler und Arbeitgeber war dies aber mit grossen Unzukämmlichkeiten verbunden, so dass wiederholt einzelnen Schülern gestattet werden musste, den Unterricht in andern Schulbezirken zu besuchen, wo ihnen die Tageszeit besser passte.

Für die Fortbildung des weiblichen Geschlechts wird durch Abhaltung von Koch- und Haushaltungskursen gesorgt, mit welchen man im allgemeinen gute Erfahrungen macht. Der Bericht der eidgen. Expertin konstatiert, dass die meisten Schülerinnen grosse Freude und auch ziemlich Geschick bei den Zurüstungen und beim Kochen selbst zeigen, und sich die Mütter über den guten Einfluss dieser Kurse befriedigt aussprechen.

Ueber die Mittelschulen der Stadt (Knabensekundarschule, Mädchensekundarschule und Gymnasium) gaben diese Bildungsanstalten bereits specielle Berichte heraus, die in diesem Blatte auszugsweise erschienen sind, weshalb wir nicht näher darauf eintreten.

**Weibliche Fortbildungsschulen.** Die Bestrebungen, auch für die Fortbildung des weiblichen Geschlechts Fürsorge zu treffen, scheinen von Erfolg gekrönt werden zu wollen. Die Sache gewinnt mehr und mehr Boden. So hat eine auf die Initiative der „Schulfreundlichen“ in Bern zusammenberufene Frauenversammlung beschlossen, die Gründung von fakultativen weiblichen Fortbildungs-

kursen an die Hand zu nehmen. Man einigte sich dahin, einen ersten Kurs von wöchentlich 10 Unterrichtsstunden im Länggassschulhaus zu eröffnen. Als Fächer sind vorgesehen: Kochen, Flicken und Kleidermachen, Buchhaltung, Haushaltungs- und Gesundheitslehre. Töchter aller Quartiere, welche das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, können sich beteiligen. Mit der Besorgung der nötigen Schritte wurde ein Damenkomitee unter dem Präsidium von Frau Bundesrat Müller beauftragt.

Ferner wird gemeldet, der ökonomisch-gemeinnützige Verein Wohlen-Meikirch-Kirchlindach eröffne diesen Winter zwei Kurse in Uettligen und Murzelen. Auch in Schwarzenburg beschäftige man sich gegenwärtig lebhaft mit der Einführung der weiblichen Fortbildungsschulen.

(Korr.) Zur „**Stellung der Schulkommission bei Lehrerwahlen**“ („Berner Schulblatt“ Nr. 38), kann ich beifügen, dass der Fall M. kein vereinzeltes Vorkommnis ist, sondern dass ein ähnlicher Fall sich erst kürzlich auch in einer kleinen oberaargauischen Gemeinde zutrug, nur mit dem Unterschiede, dass M. schon vor Ablauf des Anmeldungstermins die ausrangierten Bewerbungen zurückschickte, während die andere Schulkommission doch wenigstens zuwartete bis einige Tage vor der Wahlversammlung. Es ist daher sehr am Platze, wenn „solche Vorkommnisse“ im Schulblatt öffentlich gerügt werden.

**Thun.** Auch die Gemeinde Thun steht vor der dringenden Notwendigkeit, in nächster Zeit neue Schullokalitäten zu erstellen. Mit dem einlässlichen Studium dieser Frage hat der Gemeinderat eine dreigliedrige Kommission, bestehend aus den HH. Dr. Dieffenbacher vom Progymnasium, Schulvorsteher Lämmlin von der Sekundarschule und Oberlehrer Beetschen von der Primarschule, betraut. In ihrem ausführlichen Bericht konstatiert diese Kommission, dass die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten absolut ungenügend sind. Schulhäuser, wie das seit mehreren Jahren immer wieder benutzte im Bälliz, sowie das der Mädchensekundarschule auf dem Rathausplatz, die ursprünglich ganz andern Zwecken dienten, sollten durch zweckentsprechende Neubauten ersetzt werden. Auch das Progymnasium auf dem Schlossberg ist durch den beschränkten Raum in seiner weitern Entfaltung gehemmt. Nur für die Primarschule besteht seit 1877 ein zweckmässig angelegtes Schulgebäude, das aber schon jetzt nicht alle Klassen aufzunehmen vermag. Und doch müssen in allernächster Zukunft zu den bestehenden 22 Primarschulklassen neue errichtet werden.

Als eine wahre Kalamität wird namentlich auch der Turnbetrieb bezeichnet. Die Primarschule benützt gemeinsam mit dem Progymnasium und der Mädchensekundarschule die einzige Turnhalle auf dem Aarenfeld. Für die zahlreichen Turnklassen lässt sich kein befriedigender Stundenplan einrichten, und es müssen einzelne Klassen so eingereiht werden, dass der Wert des Turnens geradezu illusorisch wird. Das Mädchenturnen an der Primarschule musste wegen Platzmangel aufgegeben werden.

Wenn auch die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts ins Auge gefasst wird, so werden auch zu diesem Zwecke Räumlichkeiten beschafft werden müssen, ebenso für Erteilung des Mädchenfortbildungunterrichts und für eine Schulküche. Zur Not liessen sich allerdings diese zwei Unterrichtszweige auch im Bällizschulhaus und, wenn das Sekundarschulhaus durch einen Neubau entbehrlich würde, in diesem Gebäude unterbringen. Für den Kindergarten, die Handwerkerschule und die Kurse des Kaufmännischen Vereins könnten dann immerhin auch die Räumlichkeiten der alten Schulhäuser nutzbar gemacht werden.

Der Bericht kommt zu dem Schlusse, dass für die Primarschule folgende neue Lokalitäten nötig seien: 1) 12 Klassenzimmer; 2) ein zweites neues Turnlokal; 3) 1 Lehrerzimmer; 4) 1 Abwartwohnung; 5) Räumlichkeiten für Badeeinrichtung, und eventuell 6) Räumlichkeiten für den Handfertigkeitsunterricht; 7) Räumlichkeiten für die Mädchenfortbildungsschule.

**Achtjährige Schulzeit.** Laut amtlichem Schulblatt Nr. 11 sollen in Zukunft Lehrkräfte, welche die vorgeschriebene Stundenzahl nicht erreichen, mit der Strenge des Gesetzes Bekanntschaft machen. Wohl alle Fehlbaren gehören Schulen an mit achtjähriger Schulzeit. Sehen wir uns das dritte Schuljahr näher an. Laut Schulgesetz sind für dasselbe 1100 Stunden vorgeschrieben. Das dritte Schuljahr hat also nicht die Rücksicht nötig wie bei der neunjährigen Schulzeit. Da die tägliche Stundenzahl auf 5 beschränkt ist, gelangen wir auf 25 Stunden per Woche. Das dritte Schuljahr erreicht somit in 44 Wochen, wohlverstanden bei Ganztagschule auch im Sommer, seine vorgeschriebene Stundenzahl. Rechnen wir noch die im Überfluss vorhandenen Feiertage hinzu, so können wir füglich noch eine Woche zusetzen

Dagegen wäre nun nichts einzuwenden, wenn diesem Umstand im Gesetz auch mit Rücksicht auf die Besoldung Rechnung getragen worden wäre; aber das Besoldungsminimum ist bei 10—11 wöchentlicher Mehrarbeit genau dasselbe wie für Lehrkräfte an Klassen mit neunjähriger Schulzeit. Wir finden zwar noch die Bestimmung: „Turnen und Handarbeiten überall eingerechnet“ und dürften auf 27 wöchentliche Stunden kommen. Wo finden Sie die Lehrerin, die neben der Arbeitsschule noch Zeit zum Turnunterricht hat, damit sie für das dritte Schuljahr 2 Stunden mehr eintragen dürfte? Bt.

**Gute Schriften.** Der Verein für Verbreitung guter Schriften hat es erreicht, dass sich allenthalben das Bestreben kundgibt, dem Lesepublikum guten und billigen Stoff zu liefern. Hie und da kommt es einer Druckerei oder einem Buchhändler in den Sinn, dass in vergangenen Jahrzehnten manches Schriftstellerwort geschrieben worden sei, das auch jetzt noch gelesen und beherzigt werden dürfe.

Vor mir liegen zwei Heftchen: „Zschokke's Novellen“, in einfachem, neuem Kleide. „Der tote Gast“ spricht gar lebendige Worte von der Albernheit des Aberglaubens und der Gespensterfurcht. Wohl mag in dieser Beziehung in den Gauen unseres Landes vieles besser, heller geworden sein. Doch ist der „tote Gast“ damit noch nicht aus der Welt geschafft. Es ist nötig, hin und wieder an verrosteten Anschauungen zu rütteln, und das thut Zschokke in seinen Schriften. Die Firma Ott & Bolliger, Buchdruckerei in Bern, verdient es, in ihrem Vorhaben unterstützt zu werden, das dahin zielt, nach und nach die Werke des einst so volkstümlichen Schriftstellers zu veröffentlichen (in 30-räppigen Bändchen). Sie sind etwas teurer, als die Schriften des Vereins für Verbreitung guter Schriften. Eine Einzelfirma kann begreiflicherweise nicht so billig konkurrieren, wie ein Verein mit seinen Vergünstigungen. Ihr Unternehmen ist aber ganz die gleiche Konkurrenz gegen Schundlitteratur, hat die gleiche Wirkung im Volke, ist des Zutrauens wert. -hh-

**Biel.** h. An Stelle des kürzlich verunglückten Hrn. Giauque-Botteron wurde Sonntag den 22. September Herr Juillerat-Monnez, Handelsmann in Biel, als Mitglied der bernischen Schulsynode gewählt. Herr Juillerat war früher Lehrer in Biel und hat sich dann dem Handelsstand zugewendet. In ihm wird die

Schulsynode ein tüchtiges Mitglied erhalten. Das Interesse der Wählerschaft war nicht sehr lebhaft: immerhin erhielt Herr Juillerat 398 Stimmen.

**Lehrerturnverein Bern und Umgebung.** (Korr.) Nächste Uebung Samstag den 28. September 1901, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr, in der neuen Turnhalle im Schwellenmätteli.

Mädchenturnen (Nobs): 1. Freiübungen (Rumpfbeugen). 2. Laufreigen.

Knabenturnen (Bandi): 1. Stabübungen für das 7. Schuljahr. 2. Springen für das 8. Schuljahr.

Männerturnen (Bandi): 1. Keulenübungen. 2. Wagrechte Leiter. 3. Spiel.

**Münsingen.** Mittwoch, den 18. dies, morgens 3 Uhr, brach im alten Schulhause in Münsingen Feuer aus. Der Dachstuhl und die obren Räumlichkeiten brannten ab. Herr J. Röthlisberger, Lehrer, Frl. E. Schneider, Lehrerin, und Frl. E. Zahnd, Kleinkinder-Lehrerin, welche das Haus bewohnten, waren abwesend, zum Teil in den Ferien. Das versicherte Mobiliar konnte zum grössten Teil gerettet werden. Die Brandursache ist unbekannt.

---

## Litterarisches.

**Sonnenblick.** Liederbuch fürs junge Schweizervolk. (Korr.) Der in Sängerkreisen wohlbekannte Liestaler-Lehrer Arnold Spahr (Zögling des Seminars Münchenbuchsee) hat wieder ein neues Schulliederbuch, „Sonnenblick“ betitelt, herausgegeben. Das Werk bringt in 178 Nummern eine schöne Auswahl durchwegs brauchbarer, textlich und musikalisch praktisch geordneter Lieder, unter denen eine Anzahl fremdländischer Melodien einen wertvollen Beitrag bilden. Der Redaktor und Herausgeber ist auch zugleich der Verleger des Buches. Der Preis von 1 Fr. darf bei dem Umfang und der feinen Ausstattung des empfehlenswerten Büchleins als ein recht bescheidener bezeichnet werden.

---

## Progymnasium Biel.

Auf kommendes Winterhalbjahr ist eine neue **Lehrstelle** für **Deutsch**, **Latein** und **Griechisch** zu besetzen. — Stundenmaximum 30. — Fächeraustausch vorbehalten. — Besoldung Fr. 3600

Anmeldungen sind bis zum 8. Oktober an den Präsidenten der Schulkommission, Hrn. Bankdirektor **Tscherter**, zu richten.

---

## Offene Lehrerstelle.

An eine kleine Privatschule in der Nähe Neapels wird auf diesen Herbst ein **protestantischer Lehrer** gesucht. Reise und Wohnung frei. Besoldung 1800 Lire.

Anmeldungen nimmt entgegen **Martig**, Seminardirektor zu **Hofwyl**.

---

## „Sonnenblick“

Liederbuch fürs junge Schweizervolk (4. bis 9. Schuljahr) von **A. Spahr**, Lehrer in **Liestal**; Preis Fr. 1. — Einheimische und fremdländische Lieder in dankbarer Auswahl, leichter Bearbeitung, praktischer Anordnung und feinster Ausstattung. — Zu beziehen in **Liestal** bei **A. Spahr-Recher**.

# Kaiser & Cie, Verlag, Bern.

<i>Rufier, H.</i> , Exercices et lectures	I	Fr. — . 90
"    "    "	II	" 1. —
"    "    "	III	" 1. 30
<i>Jakob, F.</i> , Aufgaben zur Rechnungs- und Buchführung		" — . 40
— — Leitfaden für Rechnungs- und Buchführung		" 1. 30
— — Buchhaltungshefte, enthaltend in einem Heft Kassabuch, Journal, Hauptbuch und Inventar per Dtz. Fr. 4. 80, einzeln 50 Cts., vierteilig in Mappe		Fr. 6. 80, einzeln 65 Cts.
— — Rechnungsführungshefte	per Dtz. Fr. 4. 80, einzeln	Fr. — . 45
<i>Jakob &amp; Spreng</i> , Geschäftsaufsätze in Volks-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen.	Geb. Fr. 1. 50	
<i>Stucki</i> , Materialien für den Unterricht in der Schweizergéographie.	" "	4. —
— — Heimatkunde.	" "	1. 20
<i>Reinhardt</i> , Vaterlandskunde. Fragen, gestellt an den Rekrutensprüfungen, mit einer stummen Karte.	Brosch. 60 Cts.	
<i>Sterchi, J.</i> , Schweizergeschichte, neue, illustrierte Auflage.	Fr. 1. 20	
— — Geographie der Schweiz. Illustriert.	55 Cts.	
<i>Wernly, G.</i> , Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht.		
I. Heft. Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen		40 Cts.
II. " Gemeine Brüche		40 "
III. " Decimalbrüche		40 "
IV. " Vielsatzrechnungen		50 "
— — Volkslied. Sammlung schönster Melodien. 17. Auflage.		30 "
— — Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen; 48 Tafeln, 60/90 cm.: Serie I Fr. 8. 50, Serie II Fr. 10		
— — Der Zeichnenunterricht in der Volksschule von C. Wenger: I. Teil: 183 Figuren, kart. Fr. 3. — . II. Teil: 141 Figuren, kart. Fr. 3. —		
<i>Abrecht</i> , Vorbereitungen für die Aufsatztunde.	Brosch. Fr. 2. 80, geb. Fr. 3. 20	
— — Beiträge zur Behandlung der Lesestücke im neuen obligatorischen Mittelklassenlesebuch.	IV. Schuljahr: brosch. Fr. 2. 80, geb. Fr. 3. 20	
	V. " " " 2. 80	
<i>Stucki</i> , Schülerhefte für Naturbeobachtung.	35 Cts.	
— — Schweizer Geographisches Bilderwerk.		
— — Bilderwerk für den Anschauungsunterricht.		
<i>Leutemanns</i> Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen, Technologische Tafeln und geographische Charakterbilder.		

## Zeichenmaterialien. — Heftfabrik.

# FLURY's Schreibfedern.

Bewährtes Fabrikat. — In vielen Schulen eingeführt.

Gangbarste Sorten:

Rosenfeder, Merkur Nr. 504, Primarschulfeder Nr. 506, Meteor Nr. 12  
Eichenlaub Nr. 130, Humboldt Nr. 2, Aluminium Nr. 263.

— Lieferung durch die Papeterien. —

Preise und Muster gratis und franko durch die neue Gesellschaft

Fabrik von FLURY's Schreibfedern, (Genossenschaft), Oberdiessbach b. Thun.